



Herr Alain Berset, Bundesrat  
Eidgenössische Departement des Innern

Per Email an:  
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 11. Februar 2021

## **Vernehmlassungsantwort zur Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit sich zur Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose zu äussern. Die EVP war sehr erfreut, dass die Bundesversammlung die Vorlage zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose angenommen hat. Das Risiko ausgesteuert zu werden, weil es nach einem gewissen Alter schwieriger ist, sich nach dem Verlust einer Stelle wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist heute leider hoch. Die vorliegende Verordnung regelt die Kriterien der Überbrückungsleistungen (ÜL). Dies, um das Erreichen des ordentlichen Rentenalters in einem würdigen Rahmen zu gewährleisten.

### **Kritische Würdigung der Vorlage**

Für die EVP sind die **Anspruchsvoraussetzungen bzgl. Vermögen** für alleinstehende Personen (max. 50'000) und für Ehepaare (max. 100'000) richtig. Wir finden es auch richtig, dass die selbstbewohnten Liegenschaften für die Beurteilung, ob die zulässige Vermögensschwelle überschritten wird, ausser Acht gelassen werden. Dass das Alterskapital der beruflichen Vorsorge bei der Berechnung der ÜL nicht zum Vermögen hinzugezogen werden darf, macht natürlich Sinn, sodass die Höhe der Altersvorsorge bis zum Anspruch auf die ordentliche Altersleistungen nicht geschmälert wird.

Oberstes Ziel für die EVP soll die bleibende **aktive Partizipation im Arbeitsprozess und damit auch in der Gesellschaft** bleiben. Es ist klar, dass es sich bei den Bezügerinnen und Bezüger von ÜL um Personen handelt, die sich bereits während den vorangehenden Jahren erfolglos um Arbeit bemüht haben. Darum findet die EVP die umfassende Definition der Bemühungen, die anerkannt werden, gut. Dazu gehört Freiwilligenarbeit, die Teilnahme an einem Sprachkurs, Coaching, oder die Pflege und Betreuung von Angehörigen oder Bekannten. Hier ist auch Care Arbeit zu verstehen, ein zentrales Anliegen der EVP.

### **Forderung der EVP**

In der vorliegenden Verordnung ist die Teilnahme an diesen Integrationsmassnahmen freiwillig. Wir beantragen dies zu überdenken, denn die **Teilnahme an solchen Engagements soll verpflichtend sein**. Wir stellen diesbezüglich eine gesetzliche Lücke bezüglich Sanktionsmöglichkeit fest. Diese soll behoben werden. Es macht wenig Sinn, den Nachweis von Integrationsbemühungen zu verlangen, wenn ein fehlender Nachweis

nicht sanktioniert werden kann. Es kann jedem und jeder gesunden Person, die zwischen 60 und 65-Jährig ist, zugemutet werden, als Gegenleistung zu den ÜL Freiwilligenarbeit oder Care-Arbeit zu leisten. Dies soll als Nachweis von Integrationsbemühungen anerkannt werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff  
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz